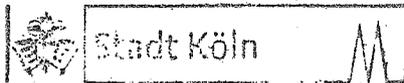


14
143/1



Eingang 28. Okt. 2011

26.10.2011
Herr Rohlmann
22994

66 - Amt für
Straßen und Verkehrstechnik

66/14 K 10/10

26.10.2011

66

Bauvorhaben: L.-Fritz-Gruber-Platz in der Innenstadt
RPA-Nr.: 2011/1788
FiPo.: 6601.578.5200,6
hier: Prüfung der Kostenberechnung über die Umgestaltung der öffentlichen Platzfläche

Abschluss-Summe vor der Prüfung	506.984,59 € <i>brutto</i>
Abschluss-Summe nach der Prüfung	416.000,00 € <i>brutto</i>

Sehr geehrte Damen und Herren,

die gemäß § 5 (3) a der Rechnungsprüfungsordnung durchgeführte technisch-wirtschaftliche Prüfung hat ergeben:

Im Zusammenhang mit der zurückliegenden Prüfung des Bedarfs zur Vergabe der Leistungsphasen 6-9 (Prüfbericht vom 17.02.2011, Nr. BD 2011/0308), wurden bereits einige Feststellungen zur Entwurfsplanung mitgeteilt. In der hier vorgelegten Kostenberechnung kann nicht festgestellt werden, dass auch nur einer der 7 Hinweise aufgegriffen und umgesetzt wurde. //

- A1 Es wird darauf hingewiesen, dass die vorgelegte Planung im Hinblick auf die Materialwahl weder mit dem in Sichtbeziehung stehenden Umfeld des Diözesanmuseums, noch mit der geplanten Umgestaltung des Opernumfeldes harmoniert.
- A2 Zur Problematik mit großformatigen Platten soll hier nicht weiter eingegangen werden, es sei jedoch darauf hingewiesen, dass der weiße Plattenbelag im Hinblick auf Verschmutzungen aber auch Lichtreflexionen eher Probleme bereitet.
- A3 Die großen Schriftintarsien aus Edelstahl können aus wirtschaftlichen Gründen (netto rd. 5.700,- €) nicht anerkannt werden. Das beabsichtigte Einbauverfahren ist fachlich bedenklich da Ausbrüche in Randbereichen wahrscheinlich sind. Üblicherweise werden solche Buchstaben bereits im Betonwerk im Zusammenhang mit der Plattenherstellung eingegossen. Der Spruch zur Lichtthematik sollte auf der Edelstahlplatte hinzugefügt werden.
- A4 Im Hinblick auf die Investition und Unterhaltung sind Schlitzrinnen zur Platzentwässerung unverhältnismäßig kostenaufwendig. Die Entwässerung sollte mittels offener Muldenrinnen mit Punktentwässerungen erfolgen.

A5 Die aufwendigen Metallkonstruktionen im Bereich der beiden Baumstandorte sind entbehrlich. Durch die Wahl eines geeigneten Baumsubstrates sowie einer luft- und wasserdurchlässigen Oberflächenbefestigung könnten die Metallsonderbauteile vollständig entfallen. Die hier veranschlagten Kosten von netto rd. 42.000,- € können aus wirtschaftlichen Gründen nicht anerkannt werden.

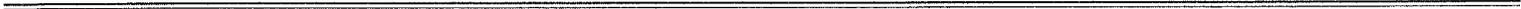
A6 Nach Rückfrage bei 660/23 wurde von dort bestätigt, dass die von der RheinEnergie angegebenen Kosten für 1 Platzleuchte i.H.v. netto 29.000,- € als Bestandteil der Kostenanschlagssumme nicht mehr aktuell sind! Die Leuchte soll nun aus dem KP II – Programm finanziert werden.

A7 Ein Kostenansatz für Honorarkosten ist in der Kostenberechnung nicht enthalten.

Aufgrund des möglichen Einsparpotentials gemäß A3, A5 und A6, wurde die Abschlusssumme reduziert.

Eine Stellungnahme zu den Anregungen und Empfehlungen wird nicht erwartet.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'B' followed by a cursive name.

14 über

660/23

Herr Goethe

Bauvorhaben: L.-Fritz-Gruber-Platz,

Stellungnahme 662 zu den Prüfbemerkungen von 143/1 vom 26.10.2011

In seiner technisch-wirtschaftlichen Prüfung der Baumaßnahme „Umgestaltung L.-Fritz-Gruber-Platz“ vom 26.10.2011 hat 143/1 sieben Anregungen und Empfehlungen (A1 bis A7) festgehalten. Aufgrund eines möglichen Einsparpotentials aus den Anregungen A3, A5 und A6 hat 143/1 die Summe der Mittelanforderung gesenkt.

Für das Projekt Umgestaltung L.-Fritz-Gruber-Platz hat die Stadt Köln einen Gestaltungswettbewerb durchgeführt. Die Umsetzung des Siegerentwurfes ist in der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 20.04.2010 beschlossen worden. Die Verwaltung ist beauftragt worden den Beschluss umzusetzen. Zwei der drei angeregten Einsparmöglichkeiten setzen eine grundlegende Änderung des Siegerentwurfes dar und können daher aus Sicht von 662 nicht akzeptiert werden. 662 nimmt zu den Anregungen von 143/1 wie folgt Stellung:

A1

Die Materialwahl wurde mit dem Stadtplanungsamt abgestimmt. Zuletzt wurde zwischen einem Natursteinmaterial und einem Betonwerkstein entschieden. Aus Kostengründen wurde der Betonwerkstein gewählt. Ein Muster liegt dem Stadtplanungsamt (Frau Klehr) vor.

A2

Das Plattenformat, sowie die Materialfarbe waren bereits Bestandteil des Wettbewerbs. Die helle Farbgebung ist Grundlage der gestalterischen Idee vom Spiel mit Licht und Schatten.

A3

Die Schriftintarsie war bereits Bestandteil des Wettbewerbs. Das Zitat unterstreicht die Entwurfsidee. Die maximale Größe der Buchstaben (Großbuchstaben) beträgt 12 cm. Für die Lesbarkeit im Freiraum ist dies nicht überdimensioniert.

Das Leistungsverzeichnis kann so formuliert werden, dass die Schriftintarsie mit dem Betonwerkstein als eine zusammenhängende Position bezeichnet wird.

A4

Es wurde sich aus gestalterischen Gründen für eine Schlitzrinne entschieden. Die klare Gestaltungssprache der hellen Plattenintarsie, soll nicht durch eine auffällige Rinne undeutlich werden. Der Einsatz von Schlitzrinnen hat sich in vielen Bereichen bewährt und keine Probleme bereitet.

A5

Der Erhalt der beiden Bestandsbäume in der Platzmitte, sowie die Pflasterung und Gewährleistung der Überfahrbarkeit waren planerische Vorgabe. Ohne ein unterirdisches Baumrost zur Entlastung der Wurzeln kann die Fläche in diesem Bereich nicht überfahren werden. Der finanzielle Aufwand für diese Maßnahme erhöht sich durch die Unvorhersehbarkeit des genauen Wurzelverlaufs. Diese Problematik ist mit dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen (Frau Rauchschnalbe) und dem Stadtplanungsamt (Frau Klehr) unter Herbeiziehung eines Baumgutachters ausführlich diskutiert und abgestimmt worden.

A6

Die Installation der Beleuchtungsanlage (Kosten: 34.510,00 EUR (netto 29.000,- Euro) durch die Rheinenergie ist zwischenzeitlich aus anderen Mitteln finanziert worden und bereits beauftragt. Die Mittelanforderung kann daher um diesen Betrag reduziert werden.

A7

Die Honorarkosten für die Leistungsphase 6 sind in einer separaten Mittelanforderung vorab schon gesichert worden.

Die Honorarkosten für die Leistungsphasen 8 und 9 berechnen sich anhand der in der Vergabe erzielten Auftragssumme. Exakte Kosten können daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht angegeben werden. Entsprechend des Honorarangebotes zum Zeitpunkt der Kostenschätzung werden die Honorarkosten für die Leistungsphasen 8 und 9 mit ca. 25.600,- Euro (Brutto) angenommen.

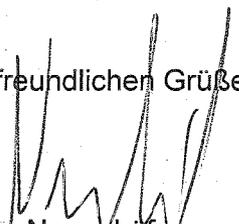
Der neue Mittelanforderungsbetrag ergibt sich demnach zu:

Mittelanforderung vom 25.08.2011:	506.984,59 EUR
Abzüglich Kosten RheinEnergie:	- 34.510,00 EUR
Zuzüglich Honorarkosten:	<u>+ 25.595,28 EUR</u>

Summe Mittelanforderung: 498.069,87 EUR

Auf Grund der oben beschriebenen Gründe bittet 662 Mittel in Höhe von 498.069,87 EUR zu beantragen.

Mit freundlichen Grüßen


Klaus Neuenhöfer

1. Schreiben an:

ab: 18.02.11

66

Umgestaltung des L.-Fritz-Gruber-Platzes,
Bedarfsprüfung zur Vergabe der Leistungsphasen 6 - 9
RPA-Nr.: BD 2011/0308

Sehr geehrte Damen und Herren,

laut Schreiben 662/4 vom 27.09.2010 war die Personalkapazität damals ausgeschöpft, so dass die Umsetzung der Baumaßnahme mit eigenem Personal nicht möglich war. Zwischenzeitlich wurde die Leistungsphase 5 vom externen Büro abgeschlossen und die Ausführungspläne vorgelegt.

In wie weit bei 66, Personal zur Umsetzung der Leistungsphasen 6 - 9 vorhanden ist, kann von hier nicht beurteilt werden, zumal der Umsetzungszeitraum nicht bekannt gegeben wurde.

Zur vorgelegten Ausführungsplanung wurde folgendes festgestellt:

- Die Schriftintarsien in den großformatigen Betonplatten sind sehr kostenaufwendig. In wirtschaftlicher Hinsicht ist derartiges Verwaltungshandeln derzeit schwer nachvollziehbar.
- Die technische Erfordernis der umfangreichen Dehnungsfugen einschließlich Gummigranulatverfüllung kann nicht bestätigt werden.
- Eine Platzentwässerung über die vorgesehene Schlitzrinne ist investiv hoch und unterhaltungstechnisch überdurchschnittlich aufwendiger als Punktentwässerungen.
- Metallkonstruktionen bei den beiden Baumscheiben sind entbehrlich. Ein geeigneter Schichtaufbau mit entsprechend großzügigen, offenen oder gepflasterten Baumscheiben erfüllt im Sinne der Bäume die gleiche Funktion, jedoch zu deutlich geringeren Kosten.
- Die Möglichkeit einer Weiterverwendung der alten Sinkkastenanschlüsse sollte vor Ausschreibung der Leistungen fachtechnisch geprüft werden.
- Eine derart große Oberflächengestaltung mit Basaltkleinsteinpflaster 9/11 ist im Hinblick auf die spätere Unterhaltung bedenklich, zumal die Flächen durch Anliegerverkehr befahren werden.
- Zur Problematik mit großformatigen Platten gibt es in Köln bereits mehrere Beispiele (Domplatte und Bahnhofsvorplatz). Das gewählte Format mit den umfangreichen Ergänzungen aus Sonderformaten ist in jeder Hinsicht sehr kostenaufwendig.

Der auf der Platzfläche geplante Ausführungsstandard sollte entsprechend der wirtschaftlichen Situation der Stadt Köln angepasst werden.

Mit freundlichen Grüßen



2. 143/1 z. d. A.

